

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Hundebesitzer bei Spaziergang ausgeraubt

Wir fragen den Senat:

Inwieweit konnten im Falle eines Raubüberfalls auf einen Hundebesitzer in Bremen-Heimelingen am 18.10.21 um 11:25 Uhr, als drei Unbekannte ein Messer zogen und den 67 Jahre alten Mann, der auf dem Weserwehr mit seinem Hund spazieren war, aufforderten ihnen sein Geld herauszugeben (Polizeimeldung 779), alle Tatverdächtige von der Polizei ermittelt werden?

Zu welchem Ergebnis führten die strafrechtlichen Ermittlungen (Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe etc.) und konnten die Tatverdächtige ggf. inhaftiert werden?

Inwieweit sind die evtl. ermittelten Täter seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

Marco Lübke, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU